

# **Amtsblatt**

## für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	551
Erlasse	560
Ausschreibungen von Baugesuchen	567
Gerichtliche Bekanntmachungen	570
Schuldbetreibung und Konkurs	571
Weitere Publikationen	575
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	577

## Handelsregistereinträge

Cabot International GmbH, in Schaffhausen, CHE-109.568.129, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 101 vom 29.05.2015, Publ. 2175483). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummen, Dr. Norbert Bernhard, deutscher Staatsangehöriger, in Radolfzell (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Cross, Nicholas Stewart, britischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 507 vom 15.03.2017 / CHE-109.568.129 / 03413115

Cabot Luxembourg TC S.à r.l., Luxembourg, Zweigniederlassung Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-378.778.759, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 202 vom 19.10.2015, Publ. 2432409), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cross, Nicholas Stewart, britischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 508 vom 15.03.2017 / CHE-378.778.759 / 03413117

Cabot Switzerland GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.488.533, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2016, Publ. 2625713). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummen, Dr. Norbert Bernhard, deutscher Staatsangehöriger, in Radolfzell (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: von Deutschland, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, ]; Cross, Nicholas Stewart, britischer Staatsangehöriger, in Stetten SH, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 509 vom 15.03.2017 / CHE-115.488.533 / 03413119

Etawatt AG, in Schaffhausen, CHE-103.584.012, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2016, Publ. 3061249). Statutenänderung: 02.03.2017. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 02.03.2017 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jung, Martin, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egli, Bernhard Rudolf, von Oberuzwil, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pöhnert, Hagen, deutscher Staatsangehöriger, in Buchs SG, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 510 vom 15.03.2017 / CHE-103.584.012 / 03413121

sapcon GmbH, in Schaffhausen, CHE-111.748.988, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 03.11.2014, Publ. 1800365). Domizil neu: c/o Beatrice Leu, Hohlenbaumstrasse 186, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 511 vom 15.03.2017 / CHE-111.748.988 / 03413123

stiftung chinderhuus-sh.ch, in Beringen, CHE-484.581.875, Stiftung (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2016, Publ. 3251591). Aufsichtsbehörde neu: Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 512 vom 15.03.2017 / CHE-484.581.875 / 03413125

*Unilever ASCC AG*, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 14.10.2016, Publ. 3108895). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ecclissato Junior, Reginaldo, brasilianischer Staatsangehöriger, in Oberrieden, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in New York NY (US)].

Tagesregister-Nr. 513 vom 15.03.2017 / CHE-115.877.484 / 03413127

BVL Isolierungen GmbH, in Stein am Rhein, CHE-167.459.786, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175795). Domizil neu: Burgackerstrasse 24, 8260 Stein am Rhein. Tagesregister-Nr. 514 vom 16.03.2017 / CHE-167.459.786 / 03415923

CTI Vascular AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-221.139.633, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 12.02.2016, Publ. 2663703). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richter, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Egling (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 515 vom 16.03.2017 / CHE-221.139.633 / 03415925

Novintum Medical Technology GmbH, in Schaffhausen, CHE-263.189.430, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 34 vom 17.02.2017, Publ. 3355551). Statutenänderung: 15.03.2017. Genussscheine neu: 200 Genussscheine, mit Rechten auf Anteil am Bilanzgewinn und am Liquidationserlös gemäss Statuten.

Tagesregister-Nr. 516 vom 16.03.2017 / CHE-263.189.430 / 03415927

Pletscher + Co. AG, in Schleitheim, CHE-101.718.520, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 07.07.2015, Publ. 2255059). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wetter, Paul, von Appenzell, in Schleitheim, mit Einzelprokura; Wetter, Reto, von Appenzell, in Gächlingen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Göldi, David, von Rüthi (SG), in Schleitheim, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 517 vom 16.03.2017 / CHE-101.718.520 / 03415929

Pletscher Metallbau AG, in Schleitheim, CHE-268.825.055, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2016, Publ. 2944879). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fink, Michael, von Beringen, in Beringen, mit Kollektivprokura zu zweien; Krause, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Stühlingen (DE), mit Kollektivprokura zu zweien; Wetter, Paul, von Appenzell, in Schleitheim, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 518 vom 16.03.2017 / CHE-268.825.055 / 03415931

Redstone Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-113.817.525, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2015, Publ. 2150855). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Winterthur im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Firma am neuen Sitz: WERK3 KÜCHEN AG.

Tagesregister-Nr. 520 vom 16.03.2017 / CHE-113.817.525 / 03415935

Trend Cars Marc Rüttimann, in Thayngen, CHE-349.213.662, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 54 vom 17.03.2011, Publ. 6080384). Sitz neu: Gächlingen. Domizil neu: Neunkircherstrasse 14, 8214 Gächlingen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rüttimann, Doris, von Galgenen, in Bibern SH (Thayngen), mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rüttimann, Marc Tell, von Galgenen, in Gächlingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Barzheim (Thayngen)]; Engeler, Charlotte, von Büttenhardt, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 519 vom 16.03.2017 / CHE-349.213.662 / 03415933

Bervia GmbH, in Schaffhausen, CHE-390.443.100, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2016, Publ. 3085485). Firma neu: Bervia GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 16.03.2017, 11 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 521 vom 17.03.2017 / CHE-390.443.100 / 03418655

Bibertal-Garage AG, in Thayngen, CHE-106.228.200, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2011, Publ. 6308500). Domizil neu: Hauptstrasse 36, 8242 Bibern SH. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winzeler, Bruno, von Thayngen, in Bibern SH (Thayngen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Thayngen]. Tagesregister-Nr. 522 vom 17.03.2017 / CHE-106.228.200 / 03418657

*Croma Schweiz GmbH*, in Schaffhausen, CHE-458.170.791, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 242 vom 15.12.2014, Publ. 1878585).

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grieshaber, Hans Martin, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Deschwanden, Paul, von Kerns, in Adligenswil, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 523 vom 17.03.2017 / CHE-458.170.791 / 03418659

Hunde-Paradies A. Antic, in Neunkirch, CHE-437.746.337, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2014, Publ. 1316595). Mit Verfügung vom 16.03.2017, 11 h, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über das Vermögen des Inhabers den Konkurs eröffnet.

Tagesregister-Nr. 524 vom 17.03.2017 / CHE-437.746.337 / 03418661

SEL Schweizer Edelmetall Labor AG, in Schaffhausen, CHE-318.843.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2017, Publ. 3346123). Statutenänderung: 15.03.2017. Aktienkapital neu: CHF 125'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 75'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 125 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 15.03.2017. Qualifizierte Tatbestände neu: Beabsichtigte Sachübernahme: Nachträgliche Offenlegung einer anlässlich der Gründung beabsichtigten Sachübernahme von Betriebsmitteln und immateriellen Werten gemäss noch zu erstellender Inventarliste und noch abzuschliessendem Vertrag zum Preis von höchstens CHF 8'316.00. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. [Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf von Westphalen, Mathias Manfred, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Mitglied der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 525 vom 17.03.2017 / CHE-318.843.063 / 03418663

Gastro Team Abaz GmbH, in Schaffhausen, CHE-423.085.452, Grubenstieg 5, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.03.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen gastronomischer Betriebe. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbe-

stände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt anlässlich der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 20.03.2017 und zugehöriger Inventarliste Einrichtungsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Geschirr und Besteck im Wert und zum Preis von CHF 9'229.00. Hierfür und CHF 10'771.00 in bar erhält der Einleger 20 Stammanteile zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 20.03.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Rragamaj, Abaz, kosovarischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rragamaj, Veneta, kosovarische Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 527 vom 20.03.2017 / CHE-423.085.452 / 03421877

Yanakiev Reinigungen, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-288.067.688, Charlottenweg 11, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Reinigungen, Renovierungen, Trockenbau, Abbruch, Fliesenlegen, Anbringen von Maschinenputz. Eingetragene Personen: Yanakiev, Blagovest Sergeev, bulgarischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 528 vom 20.03.2017 / CHE-288.067.688 / 03421879

Bäckerei Häfeli AG Hallau, in Hallau, CHE-106.927.605, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 10.10.2008, Publ. 4685950). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häfeli, Ernst, von Schmiedrued, in Hallau, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Häfeli-Erzinger, Helena, von Schmiedrued, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bertschi, Christoph, von Suhr, in Hallau, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bertschi, Daniela, von Oberkulm, in Hallau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 529 vom 20.03.2017 / CHE-106.927.605 / 03421881

BücherSchoch GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.886.678, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 12.08.2010, Publ. 5768124). Firma neu: BücherSchoch GmbH in Liquidation. Domizil neu: Liquidations-domizil, c/o Beatrice Rölli, Flühgasse 29, 8008 Zürich. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.03.2017 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kürz, Max, von Basel, in Zug, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rölli, Beatrice, von Ebersecken, in Zürich, Gesellschafterin und

Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 530 vom 20.03.2017 / CHE-115.886.678 / 03421883

Dubach digital GmbH, in Gächlingen, CHE-102.884.954, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2016, Publ. 3179071). Statutenänderung: 20.03.2017. Sitz neu: Hallau. Domizil neu: Dickistrasse 4, 8215 Hallau. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Planung, Konzeption, Gestaltung, Programmierung und Realisierung sowie Beratung und Fotografie für Aufträge in den Bereichen Werbung und Kommunikation jeder Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung vom 28.05.1999 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Peter Heggli, in Schaffhausen, gemäss Sacheinlagevertrag vom 28. Mai 1999 und Übernahmebilanz per 31. Dezember 1998 Aktiven von CHF 31'596.15 und Passiven von CHF 11'596.15 zum Preise von CHF 20'000.--, die voll auf das Stammkapital angerechnet werden.]. [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten1.

Tagesregister-Nr. 531 vom 20.03.2017 / CHE-102.884.954 / 03421885

Galster GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-231.213.768, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2014, Publ. 1771507). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Galster, Nico, deutscher Staatsangehöriger, in Singen (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 532 vom 20.03.2017 / CHE-231.213.768 / 03421887

Georg Fischer AG, in Schaffhausen, CHE-108.778.486, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2016, Publ. 3190207). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saupper, Dr. Eveline, von Albula/Alvra, in Savognin (Surses), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich]; Zhang, Zhiqiang, chinesischer Staatsangehöriger, in

Peking (CN), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: in Shanghai (CN)]; Fenner, Seraina Alexandra, von Küsnacht (ZH), in Lohn SH, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, in Gailingen (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Serra, Yves, französischer Staatsangehöriger, in Wollerau, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Dachsen].

Tagesregister-Nr. 533 vom 20.03.2017 / CHE-108.778.486 / 03421889

International School of Schaffhausen Foundation, in Schaffhausen, CHE-112.965.442, Stiftung (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2014, Publ. 1417571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fink, Daniel Richard, von Zürich, in Flurlingen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Oechslin, Peter, von Schaffhausen, in Löhningen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rohner, Dr. Peter, von Schaffhausen, in Diessenhofen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien Personen neu oder mutierend: Bancroft, David Bruce, von Stein am Rhein, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Flum, Michael, von Diessenhofen, in Stein am Rhein, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 534 vom 20.03.2017 / CHE-112.965.442 / 03421891

Personalstiftung der Bachmann AG Beringen, in Beringen, CHE-109.708.985, Stiftung (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2012, Publ. 6638112). Name neu: Personalstiftung der Bachmann AG Beringen in Liquidation. Die Stiftung ist gemäss Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vom 13.01.2017 aufgehoben. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Michael, von Beggingen, in Wilchingen, Präsident des Stiftungsrates, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Hutter, Alex, von Oberriet (SG), in Oberhallau, Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 535 vom 20.03.2017 / CHE-109.708.985 / 03421893

Business Actors GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-465.553.022, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 17.11.2015, Publ. 2485621). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 536 vom 20.03.2017 / CHE-465.553.022 / 03421895

Collegium Artis in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-109.520.039, Verein (SHAB Nr. 133 vom 14.07.2015, Publ. 2267637). Die Liquidation ist beendet. Der Verein wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 537 vom 20.03.2017 / CHE-109.520.039 / 03421897

Multimediartis GmbH in Liquidation, in Hallau, CHE-108.600.871, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 21.01.2016, Publ. 2609785). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 538 vom 20.03.2017 / CHE-108.600.871 / 03421899

ProXin GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.571.293, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2014, Publ. 1862041). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 539 vom 20.03.2017 / CHE-113.571.293 / 03421901

Restaurant-Bar Neue Welt, Patricia Ballay, in Schaffhausen, CHE-338.239.901, Nordstrasse 92, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Speiserestaurants mit Bar. Eingetragene Personen: Patricia, Ballay, von Concise, in Schaffhausen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 540 vom 21.03.2017 / CHE-338.239.901 / 03424743

*Afinitec AG*, in Wilchingen, CHE-112.890.293, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 22.10.2012, Publ. 6899488). Domizil neu: ohne Domizil. *Tagesregister-Nr. 541 vom 21.03.2017 / CHE-112.890.293 / 03424745* 

Crown Support & Connect AG, in Wilchingen, CHE-365.917.230, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 23.11.2015, Publ. 2496129). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fivaz, Pierre, von Saint-Oyens, in Niederbipp, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Guldener, Simon Markus, von Zürich, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 542 vom 21.03.2017 / CHE-365.917.230 / 03424747

*e-con gmbh*, in Löhningen, CHE-113.584.077, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 04.12.2009, Publ. 5375448). Domizil neu: Weinbergstrasse 17, 8224 Löhningen.

Tagesregister-Nr. 543 vom 21.03.2017 / CHE-113.584.077 / 03424749

topocrom systems AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.554.669, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2014, Publ. 1564973). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 1'700'572.58 und Fremdka-

pital von CHF 628'674.00 der ESSIN Holding AG (CHE-101.453.209), in Frauenfeld, gemäss Vertrag vom 23.02.2017 und Bilanz per 01.01.2017. Gemäss Bestätigung der Revisionsexpertin vom 28.02.2017 liegen Rangrücktrittserklärungen im Umfang der Unterdeckung der übernehmenden Gesellschaft vor. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Aktien statt.

Tagesregister-Nr. 544 vom 21.03.2017 / CHE-102.554.669 / 03424751

Brookfield Holding Ltd., Budapest, Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-114.789.541, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2015, Publ. 2241765), Hauptsitz in: Budapest (HU). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Tagesregister-Nr. 545 vom 21.03.2017 / CHE-114.789.541 / 03424753

Ernst Gasser-Spaar, in Hallau, CHE-108.317.725, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 166 vom 28.08.2012, Publ. 6825866). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 546 vom 21.03.2017 / CHE-108.317.725 / 03424755

## Erlasse

## Beschluss über das Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes vom 12. Dezember 2016

17-26

vom 28. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen das im Titel genannte Gesetz das Referendum nicht ergriffen worden ist,

#### beschliesst:

- Die Änderung des Schulgesetzes vom 12. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50/2016, S. 2027 ff., wird auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.
- 2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 28. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

### **Schuldekret**

17-31

Änderung vom 12. Dezember 2016

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 96 des Schulgesetzes vom 27. April 1981,

beschliesst als Dekret:

#### I.

Das Schuldekret vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

#### § 3 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Schulbehörde bzw. Schulleitung kann, auf begründetes Gesuch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr aufschieben.

#### § 4 Abs. 1

<sup>1</sup> Eltern, deren Kinder die Schulpflicht nicht durch den Besuch der öffentlichen Schulen erfüllen, sind verpflichtet, die Schulbehörde bzw. Schulleitung vorgängig zu unterrichten, durch welche Art von Unterricht die Erfüllung der Schulpflicht gewährleistet ist. Die Schulbehörde bzw. Schulleitung orientiert das Erziehungsdepartement.

#### § 6 Abs. 3

<sup>3</sup> Die Eltern haben ein entsprechendes Gesuch an die Schulbehörde bzw. Schulleitung der Wohngemeinde zu richten.

#### § 7 Abs. 1 Ingress

<sup>1</sup> Die Schulbehörden bzw. Schulleitung und die Lehrer unterrichten die Eltern vor allem:

#### § 12 Abs. 2

<sup>2</sup> Die freiwillige Wiederholung einer Klasse der Beobachtungsstufe ist nur in besonderen Fällen möglich. Die Schulbehörde bzw. Schulleitung entscheidet über ein entsprechendes Gesuch der Eltern auf Grund einer Empfehlung des Lehrers.

#### § 15

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse in der gleichen Abteilung ist nur in besonderen Fällen möglich. Die Schulbehörde bzw. Schulleitung entscheidet über ein entsprechendes Gesuch der Eltern auf Grund einer Empfehlung des Lehrers.

#### § 43a Abs. 2

<sup>2</sup> Die detaillierte Regelung des Amtsauftrages obliegt dem Erziehungsrat, die konkrete Organisation der Aufgabenerfüllung den Schulbehörden und Schulleitungen sowie den Schulen.

#### § 44a Abs. 3

<sup>3</sup> In besonderen Fällen können die Schulbehörden bzw. Schulleitung kleiner Schulen mit kombinierten Klassen die Teamlektion nach Rücksprache mit dem Schulinspektorat als zusätzliche Abteilungslektion einsetzen.

#### § 45

Die Schulbehörde bzw. Schulleitung kann Lehrer verpflichten, Klassen-, Sport- und Ferienlager oder andere Veranstaltungen für öffentliche Schulen während der Schul- oder Ferienzeit zu leiten.

#### § 47 Abs. 2

<sup>2</sup> Lehrer, die auf die Altersentlastung verzichten, haben ein entsprechendes Gesuch an die Schulbehörde bzw. Schulleitung zu richten.

#### Titel

V. Erziehungs- und Schulbehörden bzw. Schulleitung

#### § 53 Abs. 1

<sup>1</sup> Das Erziehungsdepartement kann im Einverständnis mit der Schulbehörde bzw. Schulleitung Lehrer mit der Erfüllung besonderer Aufgaben, vor allem im Bereich der Lehrerfortbildung, der Erwachsenenbildung und der Schulkoordination, betrauen.

#### § 55

<sup>1</sup> Die Schulbehörde bzw. Schulleitung ist gegenüber den Lehrern, Schulbehörden Schülern und deren Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestim- den bzw. Schulmungen über die Befugnisse der Schulbehörden bzw. Schulleitung weisungsberechtigt.

leitung

- <sup>2</sup> Die Schulbehörde bzw. Schulleitung hat im Wesentlichen folgende Aufgaben und Befugnisse:
- a) Beaufsichtigung der allgemeinen Schulführung sowie des Schulverhaltens der Schüler;
- b) Überwachung der Einhaltung der Verordnungen über Zeugnisse, Promotionen, Prüfungen und Stundenpläne sowie der vorschriftsgemässen Erfüllung der Schulpflicht der Schüler;
- c) Entscheidungskompetenz über den Aufschub der Schulpflicht sowie über das Überspringen einer Klasse, auf begründetes Gesuch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder des Lehrers, und Antragstellung betreffend die Entlassung oder den Ausschluss aus der Schulpflicht beim Erziehungsrat;
- d) Beschlusskompetenz über die Einweisung von Kindern in die Sonderschulen und die Sonderklassen:
- e) Zuständigkeit für die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern;
- f) Aufgehoben
- g) Rekrutierung und Anstellung der Lehrer zusammen mit dem Erziehungsdepartement; die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden vom Regierungsrat geregelt;
- h) Wahl des Schulvorstehers;
- i) Regelung der Stellvertretungen, in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement;
- k) Zuständigkeit für die Beschaffung der Lehr- und Hilfsmittel;
- I) Erstellung des Voranschlags der Schule zuhanden des Gemeinderates und Kenntnisnahme der Jahresrechnung;
- m) Vorbereitung der Geschäfte, die der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat zu behandeln haben;
- n) Behandlung von Disziplinarfällen von Lehrern und Schülern;
- o) Entscheidungskompetenz in erster Instanz über Beschwerden von Eltern in Schulangelegenheiten und von Lehrern gegen Eltern.

#### § 56

<sup>1</sup> Für die Sonderklassen setzt die Schulbehörde bzw. Schulleitung Kommissionen eine besondere Kommission ein.

der Schulbehörden bzw. Schulleitung

<sup>2</sup> Die Schulbehörden bzw. Schulleitung sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben, vor allem im Bereiche des Kindergartens und des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts, Kommissionen einzusetzen.

#### II.

- <sup>1</sup> Dieses Dekret tritt zusammen mit der Änderung des Schulgesetzes vom 12. Dezember 2016 in Kraft.
- <sup>2</sup> Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2016 Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Walter Vogelsanger

Die Sekretärin: Martina Harder

# Beschluss 17-28 des Regierungsrates über die Genehmigung der Tarifverträge gemäss KVG betreffend chiropraktische Leistungen von ChiroSuisse

vom 28. März 2017

#### Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

#### beschliesst:

 Der Tarifvertrag zwischen der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft (SCG) ChiroSuisse in Bern und der tarifsuisse ag betreffend Vergütung von chiropraktischen Leistungen gemäss KVG wird mit folgenden Taxpunktwerten genehmigt:

CHF 4.60 gültig vom 1. Juli 2016 - 31. Dezember 2016 sowie CHF 4.80 gültig ab 1. Januar 2017

- Der Tarifvertrag zwischen der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft (SCG) ChiroSuisse in Bern und Helsana / Sanitas / KPT betreffend Vergütung von chiropraktischen Leistungen gemäss KVG wird mit folgenden Taxpunktwerten genehmigt: CHF 4.70 gültig vom 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 sowie CHF 4.95 gültig ab 1. Januar 2017
- Der Tarifvertrag zwischen der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft (SCG) ChiroSuisse in Bern und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Vergütung von chiropraktischen Leistungen gemäss KVG wird mit folgendem Taxpunktwert genehmigt:

CHF 4.80 gültig ab 1. September 2016

Schaffhausen, 28. März 2017

Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger Beschluss

des Regierungsrates über die Genehmigung
der Tarifverträge der Kantonalen Ärztegesellschaft Schaffhausen mit HSK betreffend
Vergütung ambulanter Leistungen in der
Arztpraxis

vom 28. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

 Die Tarifverträge zwischen der Kantonalen Ärztegesellschaft Schaffhausen und den Krankenversicherern Helsana / Sanitas / KPT betreffend Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) werden mit folgenden Taxpunktwerten genehmigt: Tarifvertrag gültig vom 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2015 mit einem Taxpunktwert von CHF 0.83, Tarifvertrag gültig ab 1. Januar 2016 und ohne Befristung mit einem Taxpunktwert von CHF 0.83.

Schaffhausen, 28. März 2017

Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin: Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

## Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Zivko und Branka und Ivan Doneski, Rheinstrasse 48, 8212 Neuhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Ausbau einer 3-Zimmer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Mehrfamilienhauses VS Nr. 3683. Komplette Fassadendämmung sowie Anbau von zwei Balkonen an der Süd- Westfassade und Erstellen von 2 Aussenparkplätzen auf GB Nr. 4877 an der Holzbrunnenstrasse 2. Wegen Überschreitung der zulässigen Ausnützung bedarf das Gesuch einer Ausnahmebewilligung durch das Kantonale Baudepartement.

Die *Celex AG*, Mühlentalstrasse 370, 8200 Schaffhausen hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau von Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, vier Personalwohnungen im 2. Obergeschoss sowie Anbau je einer Terrasse im 1. und 2. Obergeschoss beim Gewerbegebäude VS Nr. 5491 auf GB Nr. 9278 an der Mühlentalstrasse 370.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

## Beringen

Linda Bertin, Buchthalerstrasse 65, 8200 Schaffhausen und Gunnar Reese, Wolfackerweg 2, 8223 Guntmadingen haben folgendes Gesuch eingereicht: Die bestehende Liegenschaft VS Nr. g3 auf dem Grundstück GB Nr. 17, Wolfackerweg 2, 8223 Guntmadingen wird umgebaut und saniert. Die bestehenden 2 Wohnungen werden zu einer Wohnung vereinigt, die Heizung wird saniert, ferner wird eine Sattelkammer sowie ein Stall für 2 Pferde eingebaut. An der nördlichen Grundstücksgrenze wird ausserdem ein Platz für eine Absetzmulde mit Deckel zur Pferdemistlagerung eingerichtet. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Luc Schelker

#### Ramsen

Die *Trüb Emulsions Chemie AG*, Schnydersäcker 454, 8262 Ramsen, reicht folgendes Baugesuch ein: Erweiterung Produktionshalle mit Bürotrakt auf GB Nr. 1107 (Industriezone).

Der Baureferent: Thomas Neidhart

## Siblingen

Die *Tappolet Randenhaus AG* beabsichtigt auf GB Nr. 773 ein Willkommensgarten mit einem Unterstand und Sitzgelegenheiten zu erstellen. Zusätzlich beabsichtigt die Randenhaus AG auf GB Nr. 968 ihre bestehende Reklametafel durch eine neue, grössere zu ersetzen.

Der Baureferent: Hans A. Kübler

## Thayngen

Rieker Schuh AG, Martin Müller, Stockwiesenstrasse 1, 8240 Thayngen, beabsichtigt, im Einverständnis des Grundeigentümers, an dem bestehenden Futtersilo auf Grundstück GB Nr. 1632 an der Erlengasse eine Werbeplane zu montieren.

*Rimo AG*, Friedmattstrasse 5, 6260 Reiden, beabsichtigt, im Einverständnis des Grundeigentümers, an der temporären Gerüstkonstruktion auf Grundstück GB Nr. 2471 "Heerliwis" eine Werbeplane zu montieren.

Die *Auto Center Bührer AG*, Zollstrasse 33, 8240 Thayngen, beabsichtigt, an das bestehende Werkstattgebäude VS Nr. 1243 auf Grundstück GB Nr. 3478 an der Zollstrasse eine weitere Werkstatt mit Garage anzubauen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

## Wilchingen

Markus Hedinger, Hauptstrasse 46, 8217 Wilchingen hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung der Wiese zu einer Abstellfläche/Parkplatz auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1065. Auflagefrist: 30 Tage.

Regine Külling Shomron, Sägereistrasse 11, 8217 Wilchingen hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines Küchenanbaus am Gebäude VS Nr. 251 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1275. Auflagefrist: 30 Tage.

Der Baureferent: Remo von Ow

## Gerichtliche Bekanntmachungen

## Kantonsgericht Schaffhausen

### Urteilsbekanntgabe

In der unter Nr. 2016/1755-24-hd vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 20. März 2017 das Urteil erlassen. *Susana Walter geb. Alves*, geb. 2. März 1977, von Brasilien, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann sie innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt sie die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Hélène Dolf

## Kantonsgericht Schaffhausen

## Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass des am 13. Januar 2017 verstorbenen *Jakob Hug*, geb. 9. Juni 1938, von Herisau AR, wohnhaft gewesen im Alterswohnheim am Blumenweg 11 in 8240 Thayngen, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Nicole Klingler

## Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur

Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Leib Marcel*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 30.06.1971, Kirchgasse 7, 8203 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Calza.ch Leib, Löwengässchen 2, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Dracic Sanel*, Staatsbürgerschaft Bosnien und Herzegowina, geboren am 28.03.1977, Otteregass 2, 8207 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der am 14.11.2016 im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung Multimedia Import - Dracic, Stettemerstrasse 18, 8207 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: WAT IT-Dienstleistungs GmbH, Solenbergstrasse 33, 8207

Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldnerin: Schlatter Services AG, Hauentalstrasse 8, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 14.02.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 04.05.2017

Konkursamt Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Steinemann Brunhilde*, Nachlass, von Thayngen SH, geboren am 31.07.1939, gestorben am 23.01.2017, whft. gew. Rietstrasse 75, 8200

Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 13.03.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 04.05.2017

Konkursamt Schaffhausen

## Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldnerin: one way fashion and more ag, Vordergasse 6-8, 8200 Schaff-

hausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 03.04.2017 bis: 24.04.2017

Anfechtungsfrist Inventar: 03.04.2017 bis: 13.04.2017

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen, geltend zu machen.

Konkursamt Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Werner Esther Elisabeth (NL), von Beggingen SH, geboren am 26.01.1945, gestorben am 28.09.2016, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Schlusses: 21.03.2017

Konkursamt Schaffhausen

## Auflegung des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Thomas Ernst Christen*, geb. 22. Mai 1962, Bürgerort: Seeberg BE, gest. 15. Oktober 2016, ledig, Zürcherstrasse 107A, 8102 Oberengstringen, liegt den Beteiligten beim Notariat Höngg-Zürich, Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich, bis zum 15. Mai 2017 zur Einsicht auf.

Zürich, 28. März 2017

NOTARIAT HÖNGG-ZÜRICH Frankentalerstrasse 3 8049 Zürich

## Weitere Publikationen

#### Stadt Schaffhausen

## Öffentliche Auflage Einführung der Baulinien entlang des östlichen Engehaldenwegs und der östlichen Engemattstrasse

Mit Beschluss vom 21. März 2017 hat der Stadtrat die Baulinien entlang des östlichen Engehaldenwegs und der östlichen Engemattstrasse für das Auflageverfahren verabschiedet. Gestützt auf Art. 14 sowie 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 wird öffentlich aufgelegt:

- Baulinien Engehaldenweg und Engemattstrasse (Nrn. 60 und 61)

Die Unterlagen liegen vom 31. März 2017 bis 20. April 2017 bei der Stabstelle Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8201 Schaffhausen öffentlich auf.

Wer von der oben genannten Einführung der Baulinien entlang des östlichen Engehaldenwegs und der östlichen Engemattstrasse berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Stadtrat Schaffhausen erheben (Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Baugesetz). Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Schaffhausen, 21. März 2017 Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

## Gemeinde Thayngen

## Schutzzonenausscheidung und Schutzzonenreglement

Der Gemeinderat Thayngen hat das Schutzzonenreglement sowie die Schutzzonenpläne betreffend die Schutzzonenausscheidung für die Quellfassungen/Grundwasserfassungen Münchbrunnen, Luri, Büten und Merzenbrunnen am 14.03.2017 genehmigt.

Gestützt auf Art. 17 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG; SHR 814.200) liegt dieser Beschluss samt Unterlagen während 20 Tagen öffentlich auf.

Die Unterlagen können während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeinderatskanzlei Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, eingesehen werden. Auflagefrist: 31. März bis 20. April 2017.

Wer an dieser Änderung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben.

Gemeinderat Thayngen

Gemeine Neuhausen am Rheinfall

## Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.0), Art. 107 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SVV; SR 741.21), Art. 14 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG; SHR 725.100) und § 5b der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Kantonale Strassenverkehrsverordnung) vom 7. Juli 1992 (SHR 741.011), folgende Verkehrsanordnung verfügt:

## Parkplätze Badi Otterstall:

Einführung Parkgebührenpflicht bei den Parkplätzen entlang der Badi Otterstall (entlang der Parzelle 193 Brunnenwiesenstrasse und Durstgrabenstrasse) sowie elf Parkplätzen, die sich unmittelbar beim Eingang der Badi befinden. Zahlungspflicht täglich, auch sonntags, von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Tarif Fr. 0.50 pro Stunde.

Dauer der öffentlichen Auflage: 31. März 2017 bis 20. April 2017

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Verkehrsanordnung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben.

> Verwaltungspolizei Neuhausen am Rheinfall

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Teilrevision des Schulgesetzes tritt am 1. August 2017 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Schulgesetzes auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Gesetzesrevision schafft die Grundlage für die freiwillige Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen. Hintergrund ist eine vom Kantonsrat im Dezember 2013 erheblich erklärte Motion mit dem Ziel, dass Gemeinden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen soweit sinnvoll den freiwillig eingeführten Schulleitern bzw. Schulleiterinnen zuweisen können. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage wird dies ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton möglich.

Gemeinden, die sich für Schulleiter bzw. Schulleiterinnen mit Kompetenzen entscheiden, werden automatisch bisherige Entscheidungskompetenzen der Schulbehörden zugunsten der Schulleiter bzw. Schulleiterinnen einschränken müssen. Den Gemeinden steht ein einheitlich und abschliessend definiertes Paket an Kompetenzen und Aufgaben zur Verfügung, welches auf den Schulleiter bzw. die Schulleiterin übertragen werden kann.

## Regierung für Totalrevision des Datenschutzrechtes

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Totalrevision des Datenschutzrechts des Bundes grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Totalrevision setzt der Bund die internationalen Vorgaben im Bereich des Datenschutzrechts um. Inhalt der Vorlage sind insbesondere die Abschaffung des Datenschutzes für juristische Personen, die Verbesserung der Transparenz der Bearbeitung von Daten, die Ausweitung der Informationspflicht bei Datenbearbeitungen auf Private, die Stärkung der Unabhängigkeit des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und die Verschärfung der Strafbestimmungen.

Die Regierung ist mit den allermeisten Vorschlägen einverstanden. Kritisiert wird die vorgeschlagene Zuständigkeitsregelung bei der strafrechtlichen Verfolgung von Datenschutzverletzungen. Vorgesehen ist die ausschliessliche Kompetenz der Kantone. Dies entspricht zwar der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kantone in der Strafverfolgung. Der Regierungsrat zieht angesichts der hohen Spezifität der Materie, des erforderlichen Fachwissens und im Sinne eines einheitlichen Vollzuges des Datenschutzgesetzes

eine Bundeszuständigkeit mit der Möglichkeit, auch Verwaltungssanktionen aussprechen zu können, eindeutig vor.

## Ja zu Änderungen bei Wehrpflichtersatzabgabe

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe aus, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Dauer der Ersatzabgabepflicht soll an das neue Militärgesetz angepasst werden. Der Militär- oder Zivildienst wird künftig zwischen dem 19. bzw. 20. und dem 37. Altersjahr geleistet. In diesen 18 Jahren sollen Ersatzabgabepflichtige wie bereits heute höchstens 11 jährliche Ersatzabgaben bezahlen. Neu wird bei der Verschiebung der Rekrutenschule keine Wehrpflichtersatzabgabe mehr erhoben. Militär- und Zivildienstleistende, die bei der Entlassung aus der Dienstpflicht nicht alle Diensttage geleistet haben, werden künftig eine einmalige Abschlusswehrpflichtersatzabgabe bezahlen müssen. Die Mindestabgabe soll bei 400 Franken belassen werden. Der Ansatz von aktuell drei Prozent des Reineinkommens soll nicht erhöht werden.

Die Regierung begrüsst die geplante Angleichung der Ersatzpflichtdauer an das neue Militärgesetz, den Wegfall der Ersatzpflicht für Verschiebungen der RS und die einmalige Abschlusswehrpflichtersatzabgabe. Ebenso wird der stärkeren Revision der kantonalen Stellen durch den Bund zugestimmt.

## Tarifgenehmigung für ambulante Leistungen in der Arztpraxis

Der Regierungsrat hat den zwischen der Kantonalen Ärztegesellschaft Schaffhausen und den Krankenversicherern Helsana / Sanitas / KPT abgeschlossenen Tarifvertrag über die Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) genehmigt. Der Vertrag legt einen Taxpunktwert von 83 Rappen fest.

## Tarifgenehmigung für chiropraktische Leistungen

Der Regierungsrat hat drei Tarifverträge der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse mit Versicherern betreffend Vergütung von chiropraktischen Leistungen gemäss KVG genehmigt. Es handelt sich um Verträge mit tarifsuisse ag, welche 43 Krankenversicherer vertritt, mit den Krankenversicherern Helsana / Sanitas / KPT (HSK) und mit der CSS Kranken-Versicherung AG. Die Taxpunktwerte ab 2017 liegen bei 4.80 bzw. 4.95 Franken.

## Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 23. September 2016 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung (Zonenpläne, Bau- und Nutzungsordnung, Gefahrenkarte);
- das von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 23. September 2016 beschlossene Denkmäler-Inventar.

Schaffhausen, 28. März 2017

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel 050 000 70 04 5 Meile contain

Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

